



Sitzung des Stadtrates am 22.02.2023

Anfrage des Stadtrates Kay Senius (SPD-Fraktion) und der Stadträtin Melanie Ranft (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Verkehrsberuhigung in der Stadtforststraße und Salzmünder Straße

Vorlagen-Nummer: VII/2023/05213

TOP: 11.18

Antwort der Verwaltung:

1. Wie beurteilt die Stadtverwaltung den Wunsch zur Umwandlung des Fußgängerüberweges im Bereich Stadtforststraße/Querstraße/Zechenhausstraße in eine Fußgängerquerung mit Bedarfsampel?

Der Fußgängerüberweg wurde 2020/2021 entsprechend der Regelwerke saniert und in diesem Zusammenhang um einige Meter verlegt, damit genügend große Warteflächen für die Fußgänger zur Verfügung stehen. Über der Fahrbahn befindet sich ein Ausleger mit Wiederholung des Verkehrszeichens „Fußgängerüberweg“, so dass der Überweg von den Kraftfahrern aus ausreichender Entfernung durch den sogenannten „Torbogeneffekt“ noch besser wahrgenommen werden kann. Die besondere Beleuchtung direkt am Fußgängerüberweg schaltet unabhängig von der Straßenbeleuchtung und leuchtet den Fußgängerüberweg einschließlich der Warteflächen hervorragend aus. Der Überweg befindet sich innerhalb einer Tempo-30-Strecke. Im Zeitraum seit der Einrichtung des Fußgängerüberweges 1994 am Standort östlich der Einmündung der Zechenhausstraße bis zur Verlegung des Standortes 2020/21 hat sich am Fußgängerüberweg ein Unfall mit einem leichtverletzten Fußgänger ereignet (2020). Nach der Verlegung des Fußgängerüberweges zum neuen Standort westlich der Einmündung der Zechenhausstraße wurden keine Unfälle polizeilich protokolliert.

Der Fußgängerüberweg sichert die Querung der Stadtforststraße im Bereich der Querstraße/Zechenhausstraße entsprechend der dort bestehenden baulichen und verkehrlichen Gegebenheiten. Eine Umwandlung in eine Fußgänger-Lichtzeichenanlage ist deshalb nicht vorgesehen.

2. Welche Ergebnisse brachte die Prüfung zum Aufstellen einer stationären Einrichtung zur Geschwindigkeitsüberwachung?

Da es viele Schwerpunkte für Geschwindigkeitsüberwachung in der Stadt Halle (Saale) gibt, wurde entschieden eine semistationäre Anlage anzuschaffen. Dies ermöglicht eine flexible Geschwindigkeitsüberwachung im gesamten Stadtgebiet.

3. Gab es seit September 2021 Geschwindigkeitskontrollen in Dölau in der Stadtforststraße und Salzmünder Straße? Wenn ja mit welchen Ergebnissen?

Von September 2021 bis jetzt fanden in der Stadtforststraße im Bereich der Hausnummer 41 mehrere Geschwindigkeitskontrollen statt. Dabei wurden insgesamt 1 427 Verstöße geahndet.

4. Wie hat sich die Verkehrsunfalllage insbesondere im Hinblick auf Beteiligung von Fußgänger*innen und Radfahrer*innen seit 2018 in beiden Straßen entwickelt?

Stadtforststraße (ohne Knoten Salzmünder Str.)

	Unfälle gesamt	Unfälle mit Personenschäden	Unfälle mit Beteiligung von Radfahrern	Unfälle mit Beteiligung von Fußgängern
2018	14	3	0	2
2019	10	1	1	0
2020	7	3	0	1
2021	12	3	1	0
2022	3	1	0	1
gesamt	46	11	2	4

Es haben sich im Zeitraum 2018-2022 in der Stadtforststraße keine Unfälle mit den Unfallursachen „Unangepasste Geschwindigkeit mit Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit“ und „Nicht angepasste Geschwindigkeit in anderen Fällen“ ereignet.

Salzmünder Str. Ortslage Dölau (bebauter Bereich)

	Unfälle gesamt	Unfälle mit Personenschäden	Unfälle mit Beteiligung von Radfahrern	Unfälle mit Beteiligung von Fußgängern
2018	25	3	0	0
2019	41	9	0	2
2020	21	4	3	1
2021	21	5	2	0
2022	13	4	0	0
gesamt	121	25	5	3

Es haben sich im Zeitraum 2018-2022 in der Salzmünder Straße Ortslage Dölau (bebauter Bereich) keine Unfälle mit der Unfallursache „Unangepasste Geschwindigkeit mit Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit“ und vier Unfälle mit der Unfallursache „Nicht angepasste Geschwindigkeit in anderen Fällen“ ereignet.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister